



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 12. Oktober 2011

Nummer 40

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Erste Änderung des Runderlasses zur Überwachung von Inhabern einer Seminarerlaubnis nach dem Fahrlehrergesetz 1763

Allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t und für Anhänger hinter Lastkraftwagen am 31. Oktober (Reformationstag) der Jahre 2011 bis 2015 1763

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Übertragung der Befugnis zur Beauftragung von Professorenstellenvertretungen 1763

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Heide Malterhausen“ 1763

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biomethaneinspeiseanlage in 16845 Wusterhausen/Dosse, OT Barsikow 1771

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Casekow“, AZ: 5-003-N im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben 1771

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder)

Ankündigung einer geplanten Umstufung eines Teilbereiches der L 441, Abschnitt 040 zur Gemeindestraße 1772

Inhalt	Seite
Ankündigung einer geplanten Umstufung von Teilbereichen der L 412 zur Kreisstraße	1772
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg	
Dritte Wahlbekanntmachung	1773
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1774
Insolvenzsachen	1792
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1793
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1793

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Erste Änderung des Runderlasses zur Überwachung von Inhabern einer Seminarerlaubnis nach dem Fahrlehrergesetz

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 31. August 2011

Der Runderlass zur Überwachung von Inhabern einer Seminarerlaubnis nach dem Fahrlehrergesetz vom 15. August 2005 (ABl. S. 884) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt II. Nummer 1 wird die Angabe „§ 4 Abs. 2 Nr. 9“ durch die Angabe „§ 4 Abs. 2 Nr. 11“ ersetzt.
2. In Abschnitt III. wird die Angabe „31. August 2011“ durch die Angabe „31. August 2016“ ersetzt.
3. In der Anlage 1 Nummer 3 werden in der Tabelle die Angaben in Reihe 1 bis Reihe 3 wie folgt gefasst:

„Geschäftsstelle“				Gesamt
	Aufwendungen	4 x 12,80 Euro	51,20 Euro	
				51,20 Euro“.

4. a) Die Anlagen 2 und 4 werden aufgehoben.
- b) Die Anlage 3 wird Anlage 2.
- c) Die Anlagen 5, 6 und 7 werden die Anlagen 3, 4 und 5.

Allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t und für Anhänger hinter Lastkraftwagen am 31. Oktober (Reformationstag) der Jahre 2011 bis 2015

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 27. September 2011

Im Benehmen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin und dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg wird gemäß § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ausnahmsweise genehmigt, dass Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t und Anhänger hinter Lastkraftwagen entgegen § 30 Absatz 3 und 4 StVO am 31. Oktober (Re-

formationstag) der Jahre 2011 bis 2015 von 0 Uhr bis 22 Uhr die nachstehend bezeichneten Strecken bei Fahrten nach und von Berlin befahren dürfen:

- zwischen Güterverkehrszentrum Wustermark über die Bundesstraße 5 und Landesgrenze Berlin
- zwischen Güterverkehrszentrum Freienbrink über die Landesstraße 38, Bundesautobahn 10 und Bundesstraße 1/5 und Landesgrenze Berlin
- zwischen Güterverkehrszentrum Großbeeren über die Bundesstraße 101 und Landesgrenze Berlin und
- zwischen Flughafen BER über die Bundesautobahn 113/117 sowie über die Bundesstraße 96a/96 und Landesgrenze Berlin.

Übertragung der Befugnis zur Beauftragung von Professorenstellenvertretungen

Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Vom 26. August 2011

Der Erlass vom 25. Juli 2001 (im Amtsblatt nicht veröffentlicht) zur Übertragung der Befugnis zur Beauftragung von Professorenstellenvertretungen wird aufgehoben.

Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Heide Malterhausen“

Vom 25. Juli 2011

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er benennt die Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Umsetzungsinstrumente in Anlage 2. Die Umsetzung erfolgt direkt durch die zuständigen Behörden oder wird von ihnen unterstützt. Der Bewirtschaftungserlass ist im Rahmen des behördlichen Handelns zu beachten.

1 Bewirtschaftungsgegenstand

Die in Anlage 1 (Kartenskizze) näher bezeichnete Fläche im Landkreis Teltow-Fläming wurde als FFH-Gebiet mit der Bezeichnung „Heide Malterhausen“ und der Gebietsnummer DE-3943-303 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission aufgenommen.

Der Geltungsbereich des Erlasses hat eine Größe von rund 248 Hektar und umfasst Flächen in folgenden Fluren:

Gemeinde	Gemarkung	Flur
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	34;
Niedergörsdorf	Niedergörsdorf	7;
Niedergörsdorf	Malterhausen	1, 2.

Die Grenze des Geltungsbereiches dieses Erlasses ist in der Kartenskizze (Anlage 1) und im Maßstab 1 : 10 000 in der Biotopkartenkarte, in der Karte der FFH-Lebensraumtypen (LRT), in der Zielkarte sowie in einer Luftbildliegenschaftskarte eingezeichnet. Maßgeblich ist die Einzeichnung in der Luftbildliegenschaftskarte. Diese Karten sind mit einer Flurstücksliste beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Potsdam, beim Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde in Luckenwalde, beim Landkreis Potsdam-Mittelmark als untere Naturschutzbehörde in Bad Belzig, beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Lübben und in den Amtsverwaltungen Treuenbrietzen und Niedergörsdorf von jedermann während der Dienstzeiten einsehbar.

2 Beschreibung des Gebietes

Naturräumlich gehört das Gebiet zum „nördlichen Fläming Waldhügelland“, welches westlich und östlich von Jüterbog die nördliche Abdachung des Fläming bildet. Dabei handelt es sich um ein Endmoränengebiet, welches während der Saaleiszeit (Warthe-Stadium, Altleistozän) gebildet wurde. Die Böden sind sandig bis kiesig und mit tiefliegendem Grundwasserstand. Das Gebiet liegt südlich der Bahnlinie Jüterbog - Treuenbrietzen. Es wird im Norden durch die Bahnlinie, im Osten durch die Ortschaft Altes Lager, im Süden circa 850 Meter nördlich der Gemeindestraße Altes Lager - Malterhausen und im Westen circa 550 Meter östlich der Landstraße L 812 Malterhausen - Tiefenbrunnen begrenzt.

Im Zeitraum von 1960 bis 1990 wurde das Gebiet intensiv militärisch genutzt. Die aus der militärischen Nutzung besonders im Zentrum des Gebietes hervorgegangenen Offenlandschaften sind heute durch unterschiedliche Stadien der natürlichen Wiederbewaldung gekennzeichnet. Das heißt, auf den ehemaligen durch Trockenrasen und Heide geprägten Offenflächen sind halbnatürliche Lebensräume aus Vorwäldern vorwiegend mit Birke und Heide entstanden. Der Gehölzbewuchs weist unterschiedliche Deckungsgrade auf. Im nördlichen sowie stellenweise im südlichen Randbereich bilden Kiefernforste einen Puffer. Diese sind zu unterschiedlichen Anteilen aus Birke, Aspe, Eiche und Robinie durchmischt.

Durch die militärische Nutzung ist das Gebiet Kampfmittel- und Altlastenverdachtsfläche. Einige Wege sind für die Waldbrandbekämpfung bereits beräumt.

3 Erhaltungsziele

Die folgenden Erhaltungsziele sind aus dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Heide Malterhausen“ abgeleitet. Ziel ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope von gemeinschaftlichem Interesse - natürliche Lebensraumtypen im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG. Der Erlass dient somit der Erhaltung des ehemaligen militärischen Übungsgeländes als Standort der trockenen europäischen Heiden sowie der Entwicklung der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (Stieleiche).

4 Beschreibung und Bewertung und ökologische Erfordernisse der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Trockene Europäische Heiden - LRT-Nummer 4030, Größe rund 102 Hektar - Erhaltungszustand B auf 23 Hektar, Erhaltungszustand C auf 59 Hektar und 20 Hektar Entwicklungsfläche

Die Heiden befinden sich überwiegend unter Birken-Vorwald, welcher unterschiedliche Deckungsgrade aufweist. Flächen mit einem Gehölzbewuchs über 30 Prozent sind bereits mit einem Anteil von rund 48 Hektar, jene mit einem Gehölzbewuchs von 10 bis 30 Prozent mit einem Anteil von rund 10 Hektar und jene mit einem Gehölzbewuchs bis 10 Prozent mit rund 44 Hektar vorhanden. Der Gehölzbewuchs unter 10 Prozent ist größtenteils auf einen Brand im August 2003 zurückzuführen; hier ist eine langfristige Offenhaltung anzustreben. Kleine mosaikartig verteilte Baumgruppen können erhalten werden.

Die Flächen mit einem Gehölzdeckungsgrad über 10 Prozent sollten in einem Turnus von fünf bis maximal zehn Jahren durch Teilentnahme der Gehölze gepflegt werden. Die direkte Pflege der Heide erfolgt durch Beweidung, deren Turnus vom Vegetationsfortschritt und dem Biotopzustand abhängig ist. Auf geeigneten Flächen ist alternativ Mahd möglich. Ziel der Pflege ist, dass die Gehölzdeckung 30 Prozent nicht übersteigt. Auf den Flächen mit einer Gehölzdeckung von über 30 Prozent soll der Deckungsgrad von 30 Prozent nicht unter- und der Deckungsgrad von 70 Prozent nicht überschritten werden.

Naturverjüngung kann im LRT 4030 auf nach Brand, Sturm oder Insektenkalamitäten entstandenen Kahlfächen zugelassen werden, sofern sie die Erhaltung der Lebensraumtypen nicht beeinträchtigt. Die Waldeigenschaft im Sinne des § 2 des Waldgesetzes Brandenburg (LWaldG) bleibt von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen unberührt. Der Lebensraumtyp ist nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) geschützt.

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* - LRT-Nummer 9190, Größe rund 2 Hektar - Erhaltungszustand C

Bei dem alten bodensauren Eichenwald handelt es sich um ein kleinflächiges Vorkommen im Süden des Gebietes im Randbereich zur Agrarlandschaft. Der mittelalte Bestand ist durch eine lockere Stieleichen-Birken-Bestockung mit geringem Totholzanteil geprägt. Wenn eine künstliche Verjüngung erfolgt, dann nur mit Baumarten der potentiell vorkommenden Arten - Stiel-

und Traubeneiche - und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, § 4 LWaldG. Dort, wo die Birke dominiert, ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Eiche anzustreben. Auf der Fläche soll die Nutzung einzelstammweise erfolgen, Stark- und Totholz im Bestand verbleiben und keine Kalkung durchgeführt werden.

Erläuterung B - guter Erhaltungszustand
 C - durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

5 Bestand und Bewertung weiterer Arten und Biotope

Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope:

Birken- und Kiefernvorwald trockener Standorte

Die Vorwaldstadien nehmen im Gebiet große Flächenanteile ein. Während der Gehölzaufwuchs im zentralen Bereich noch lückig ist und größere Freiflächen aufweist, sind vor allem im Norden des Gebietes bereits dichtere und ältere Stadien vertreten. Durch Nutzung beziehungsweise den natürlichen Zusammenbruch der Sukzession soll die Verdrängung der Heidevegetation gestoppt und damit die Dominanz der Zwergsträucher erhöht werden. Der Deckungsgrad der Gehölze soll so bemessen sein, dass er die Wiederherstellung, Entwicklung und Erhaltung der Heide nicht behindert. Umfang und Ausmaß der Sukzession sollen nach Regeneration der Heide über ein Management im Rotationsverfahren kombiniert aus Beweidung und dem Auslichten der Bestände gesteuert werden. Bereiche, welche nicht der Heideentwicklung zugeordnet werden, sollen mit dem Ziel der Ausbildung naturnaher Mischwaldbestände bewirtschaftet werden. Die Naturverjüngung der Eiche ist zu fördern.

Sandtrockenrasen

Die derzeit auf vier Teilflächen im zentralen Gebietsteil auftretenden Trockenrasen sind als Zwischenstadium in der fortschreitenden Sukzession anzusprechen. Dabei handelt es sich nicht um landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Verdrängung typischer Pflanzenarten nach Artenanzahl und Flächendeckung und der damit verbundene Verlust an lückigen Grasfluren mit Offenstandorten aus Sandrohböden soll auf Teilfläche 55 gestoppt werden. In den übrigen Teilflächen sind die Sandtrockenrasen im Mosaik mit den trockenen Sandheiden als Begleitbiotope zu erhalten. Ein kritischer Zustand ist erreicht, wenn der Deckungsgrad der Gehölze 30 Prozent übersteigt oder das Landreitgras so zugenommen hat, dass die kennzeichnende Vegetation nur noch in Resten vorhanden ist. Durch eine Kombination aus Gehölzentnahme und Beweidung soll der Zustand der Biotope wieder hergestellt, erhalten und entwickelt werden.

In allen geschützten Biotopen sind die Anlage von Ansaatwiesen und Wildäckern, Graseinsaat und Düngung unzulässig, Aufforstungen und andere Bepflanzungen sowie die Anlage von Kirrungen und Schöpfstellen dürfen nicht erfolgen. Ebenso soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben. Vor dem

Inkrafttreten des Erlasses angelegte Wildäcker (Teilflächen 28, 46, 70, 71, 72, 73, 74) und Pflanzungen (Teilflächen 14, 16, 22, 69) bleiben davon unberührt. Ein Verlust von künstlich angelegten Pflanzungen wird nicht ersetzt. Der vollständige Verlust der Gehölze nach Brand, Sturm oder Insektenkalamitäten kann in dem Umfang durch Verjüngung ersetzt werden, wenn diese den Erhalt der Offenlandbiotope nicht beeinträchtigt. Generell dürfen nur heimische Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation verwendet werden. Flächiges Befahren und flächige in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundungen sind zu vermeiden. Zur Umsetzung von Pflegemaßnahmen auf den Heide-LRT-Flächen und geschützten Biotopen durch Beweidung kann es wegen der engen Verzahnung notwendig sein, Teile angrenzender Waldflächen einzuzäunen und mit zu beweidern.

6 Erhaltungsmaßnahmen

Die geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der unter Nummer 3 benannten Erhaltungsziele sind in Anlage 2 aufgeführt.

Unberührt bleiben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnet, zugelassen oder durchgeführt werden.

Besonderer Handlungsbedarf zur Sicherung oder Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der trockenen europäischen Heiden besteht in der Fortführung der begonnenen Pflegemaßnahmen Beweidung und abschnittsweise Gehölzentnahme.

7 Projekte

Es wird darauf hingewiesen, dass Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen sind, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Die Maßstäbe für die Verträglichkeit ergeben sich aus den Erhaltungszielen im Standarddatenbogen.

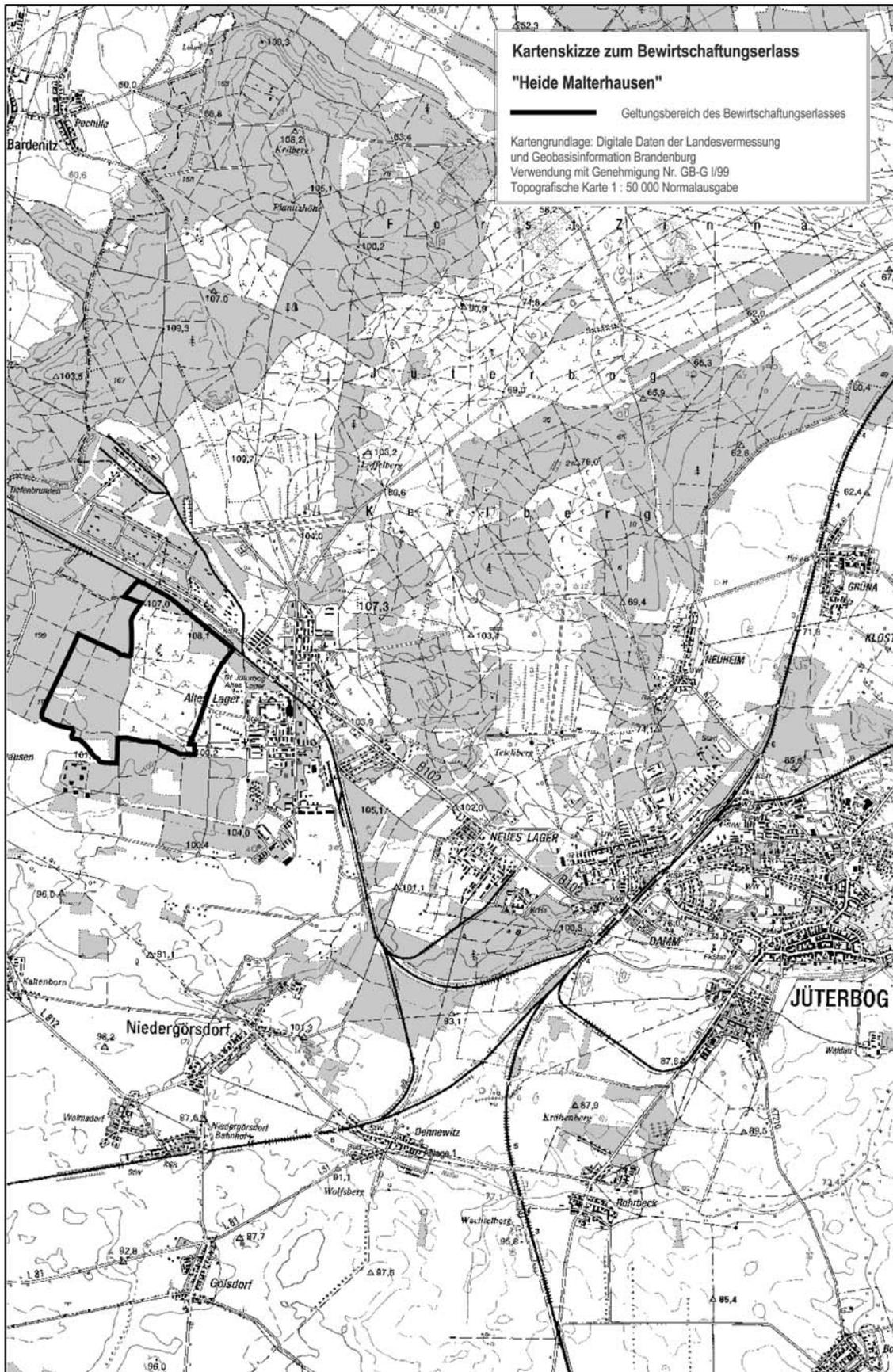
8 Umsetzung

Für die Betreuung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die untere Naturschutzbehörde verantwortlich. Die Durchsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise deren Berücksichtigung im Vollzug obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde, die darüber die zuständige Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Eigentümer/Nutzer eine entsprechende Kooperationsbereitschaft vorliegt, um die Maßnahmen zur Sicherung des FFH-Gebietes auf der Grundlage von Vereinbarungen umzusetzen.

9 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.



Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Heide Malterhausen“
Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Biotop	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Für den Erhalt des gesamten Gebietes notwendige Maßnahmen				
4030, 9190/ Trockenrasen, naturnaher Wälder	Keine Nutzungsartenänderung. Keine Pflanzenschutzmittel jeglicher Art einsetzen.	§§ 2, 8 LWaldG § 30 BNatSchG § 32 BbgNatSchG § 4 LWaldG Absatz 3 Nummer 1, 2, 5, 6 § 30 BNatSchG § 32 BbgNatSchG Vereinbarung	uFB, uNB dauerhaft uFB, uNB Waldbesitzer dauerhaft	im gesamten FFH-Gebiet
4030, 9190/ naturnaher Wälder	Nutzungsverzicht auf bis zu 5 Stück je Hektar lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD ohne Rinde größer als 35 Zentimeter und einer Mindesthöhe von 5 Meter und Verzicht auf die Aufarbeitung von 2 Stück liegendem Totholz je Hektar mit einem Durchmesser größer als 65 Zentimeter ohne Rinde am stärkeren Ende und einer Mindestlänge von 5 Meter - bleibt als ganzer Baum im Bestand.	§ 4 LWaldG Absatz 3 Nummer 13 ILE-RL	uFB, uNB Waldbesitzer dauerhaft	im gesamten FFH-Gebiet
4030, 9190/ naturnaher Wälder	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der naturnahen Waldgesellschaften. Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	§ 4 LWaldG Absatz 3 Nummer 2, 3, 4 Vereinbarung ILE-RL	LELF, uNB, uFB Waldbesitzer dauerhaft uFB, uNB dauerhaft	im gesamten FFH-Gebiet
4030, 9190/ Trockenrasen	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 und maximal 8 Altbäumen je Hektar mit einem BHD ohne Rinde größer als 40 Zentimeter. Keine Anlage von Ansaatwildwiesen, Wildäckern, Kirtungen und Schöpfstellen.	§ 4 LWaldG Absatz 3 Nummer 2 ILE-RL DVO LjagdG § 30 BNatSchG § 32 BbgNatSchG Vereinbarung	LELF, uFB Waldbesitzer dauerhaft uJB, uNB Jagdausübungsberechtigter, Waldbesitzer dauerhaft	im gesamten FFH-Gebiet, außer 28, 46, 70, 71, 72, 73, 74
Erhaltung und Entwicklung typischer ausgebildeter Trockenrasen und typischer ausgebildeter Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsch				
4030/ Trockenrasen	Unterbindung und gegebenenfalls Beseitigung der Gehölzsukzession. Offenhaltung unbestockter Flächen.	ILE-RL Vertragsnaturschutz Vereinbarung § 30 BNatSchG § 32 BbgNatSchG ILE-RL Vereinbarung	LELF, uNB, uFB Waldbesitzer mittelfristig LELF, uNB Waldbesitzer kurzfristig	10, 11, 12, 14, 16, 17, 25, 30, 41, 42, 43, 45, 47, 55, 57, 58, 59, 61, 62, 63 22, 55, 69

LRT/Biotop	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teil- fläche gemäß Ziel- karte
	Beweidung von Trockenrasen und Heiden.	Vereinbarung KULAP 2007 Vertragsnaturschutz	AfL, uNB Waldbesitzer kurzfristig	10, 11, 12, 14, 16, 17, 22, 25, 30, 41, 42, 43, 45, 47, 55, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 69
4030/ Trockenrasen	Keine Wiederaufforstungen.	§ 30 BNatSchG § 32 BbgNatSchG	uNB dauerhaft	10, 11, 12, 14, 16, 17, 22, 25, 30, 41, 42, 43, 45, 47, 55, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 69
	Wiederaufnahme/Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift.	Vereinbarung KULAP 2007 Vertragsnaturschutz	AfL, uNB Waldbesitzer mittelfristig	10, 11, 12, 14, 16, 17, 25, 30, 41, 42, 43, 45, 47, 57, 58, 59, 61, 62, 63
4030	Mahd und Beseitigung des Mähgutes.	Vereinbarung Vertragsnaturschutz	uNB Waldbesitzer mittelfristig	10, 11, 12, 14, 16, 17, 22, 25, 30, 41, 42, 43, 45, 47, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 69
Erhaltung und Entwicklung naturnaher Laubwälder				
9190/natur- nahe Wälder	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsge- fährdeten Böden.	§ 4 LWaldG Absatz 3 Nummer 1, 7, 8 Vereinbarung	uFB Waldbesitzer dauerhaft	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 13, 15, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 44, 48, 49, 50, 51, 53, 56, 60, 65, 66, 67, 68
	Keine flächige, tiefgreifende, in den Mineralböden eingreifende Bodenverwundung	§ 4 LWaldG Absatz 3 Nummer 1, 7 Vereinbarung	uFB Waldbesitzer dauerhaft	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 13, 15, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 44, 48, 49, 50, 51, 53, 56, 60, 65, 66, 67, 68

LRT/Biotop	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	Es dürfen nur Arten der potenziellen natürlichen Vegetation eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind.	§ 4 LWaldG Absatz 3 Nummer 2, 3 Vereinbarung MIL-Forst-RL	uFB Bewilligungsstelle Waldbesitzer dauerhaft	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 13, 15, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 44, 48, 49, 50, 51, 53, 56, 60, 65, 66, 67, 68
	Nutzung erfolgt ausschließlich einzelstamm- und truppweise.	§ 4 LWaldG Absatz 3 Nummer 2, 7 Vereinbarung	uFB Waldbesitzer dauerhaft	24
	Keine Kalkung.	§ 4 LWaldG Absatz 3 Nummer 1 Vereinbarung	uFB Waldbesitzer dauerhaft	24

Abkürzungen

- AfL Amt für Landwirtschaft
- BbgNatSchG Brandenburgisches Naturschutzgesetz
- BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- BHD Brusthöhendurchmesser
- BbgJAGDDV Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg
- KULAP 2007 Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin
- LELF Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
- LWaldG Landeswaldgesetz
- MIL-Forst-RL Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
- ILE-RL Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
- uFB Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit untere Forstbehörde
- uNB untere Naturschutzbehörde

Quellenverzeichnis

Protokolle der Gespräche mit den Kreisbehörden Teltow-Fläming zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Heide Malterhausen“ am 26. Juni 2008 (1.) und 7. Oktober 2009 (2.) sowie die nachstehenden weiteren Quellen sind bei der unteren Naturschutzbehörde einsehbar.

Andere Protokolle und Vereinbarungen

3. Protokoll über den Erörterungstermin am 2. Oktober 2009 mit dem Flächeneigentümer sowie Schreiben und Protokolle zu vorausgegangenen Besprechungen
4. Protokoll über den Erörterungstermin am 20. November 2009 mit dem Flächeneigentümer sowie Schreiben und Protokolle zu vorausgegangenen Besprechungen
5. Protokoll über den Erörterungstermin am 20. November 2009 mit dem Vertreter der Eigentümergemeinschaft sowie Schreiben und Protokolle zu vorausgegangenen Besprechungen
6. Protokoll zum Bewirtschaftungserlass FFH-Gebiet „Heide Malterhausen“ vom 11. Mai 2006
7. Pachtverträge über die Pflege von Offenlandflächen durch Beweidungsmaßnahmen als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen für die geplante Kabeltrasse für den

Windpark in Altes Lager im FFH-Gebiet „Heide Malterhausen“ zwischen den Eigentümern und der Windpark Altes Lager GmbH & Co. KG

Schreiben

15. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde Teltow-Fläming vom 1. Dezember 2010
8. Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming vom 29. Mai 2009
9. Stellungnahme Landesbetrieb Forsten, Betriebsteil Belzig, Oberförsterei Treuenbrietzen vom 8. September 2009
10. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 8. Februar 2010 (E-Mail) und Anschreiben
11. Stellungnahme der BVVG vom 23. März 2009
12. Stellungnahme der Stadt Treuenbrietzen vom 24. März 2009

Aktenvermerke

13. Gesprächsnotiz zum Telefonat mit Kirchgemeinde Niedergörsdorf vom 14. Februar 2006
14. Gesprächsnotiz zum Telefonat mit dem Bauamt Niedergörsdorf vom 20. Februar 2006

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biomethaneinspeiseanlage
in 16845 Wusterhausen/Dosse, OT Barsikow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 22. September 2011

Die Firma NordMethan Produktion Barsikow GmbH, Briese-
straße 83 a in 16562 Bergfelde, beantragt die Genehmigung
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG),
eine Biomethaneinspeiseanlage mit Flüssiggaslagerbehälter auf
dem Grundstück in 16845 Wusterhausen/Dosse, OT Barsikow,
Bahnhofstraße 1, Gemarkung Barsikow, Flur 3, Flurstück 86/4,
zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Flüssiggaslageranlage der Num-
mer 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über geneh-
migungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorha-
ben der Nummer 9.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung
des Einzelfalles zur Umweltverträglichkeit nach § 3c des UVPG
durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfah-
rens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten
Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für
das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begrün-
dung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unter-
lagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter
der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten
im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam
OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht
einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens
„Casekow“, AZ: 5-003-N
im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben**

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Vom 23. September 2011

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens
„Casekow“ führt das Bodenordnungsverfahren nach § 56 des
Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung
mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die im Wege- und Gewässerplan nach
§ 41 FlurbG ausgewiesenen Maßnahmen durchgeführt werden.
Dabei handelt es sich um die Herstellung von Straßen und
Wegen sowie den Ausbau von Gräben.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Umwelt-
verträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) hat ergeben, dass eine
Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von
dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswir-
kungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt zwei Wochen vom 31. Okto-
ber 2011 bis einschließlich 14. November 2011 zur Einsicht-
nahme beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

aus und kann dort während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I
S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom
11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Fest-
stellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Ankündigung einer geplanten Umstufung eines Teilbereiches der L 441, Abschnitt 040 zur Gemeindestraße

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost,
Hauptsitz Frankfurt (Oder) zur beabsichtigten
Umstufung eines Straßenabschnittes im Landkreis
Oder-Spree, Stadt Friedland
Vom 19. September 2011

Gemäß § 7 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) ist eine Straße in die entsprechende Straßengruppe umzustufen, wenn sich ihre Verkehrsbedeutung auf Dauer ändert.

Gemäß § 7 in Verbindung mit § 3 des BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I S. 12), beabsichtigt der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder), folgende Umstufung vorzunehmen:

Der Teilbereich der L 441, Abschnitt 040, circa km 0,000 - 4,751 (zwischen Netzknoten 3951011 und 3951002) wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Die Gesamtlänge des zur Gemeindestraße abzustufenden Bereiches der L 441 beträgt circa 4,751 km.

Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Friedland.

Als Zeitpunkt der Abstufung ist der Jahreswechsel 2011/2012 vorgesehen.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51, in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Die Umstufungsabsicht gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die geplante Umstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Widerspruch direkt beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Im Auftrag

Andreas Schade
Niederlassungsleiter

Ankündigung einer geplanten Umstufung von Teilbereichen der L 412 zur Kreisstraße

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost,
Hauptsitz Frankfurt (Oder) zur beabsichtigten
Umstufung von Straßenabschnitten im Landkreis
Oder-Spree, Amtsbereich Scharmützelsee,
Gemeinden Bad Saarow, Wendisch Rietz und Reichenow
Vom 19. September 2011

Gemäß § 7 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) ist eine Straße in die entsprechende Straßengruppe umzustufen, wenn sich ihre Verkehrsbedeutung auf Dauer ändert.

Gemäß § 7 in Verbindung mit § 3 des BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I S. 12), beabsichtigt der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder), folgende Umstufungen vorzunehmen:

Die Teilbereiche der L 412, Abschnitte 010, 015 und 017 zwischen Knotenpunkt B 246/L 412 bei Wendisch Rietz und Knotenpunkt K 6749/L 412 in Bad Saarow (von Netzknoten 3750005 bis 3750009) werden zur Kreisstraße abgestuft.

Die Gesamtlänge der zur Kreisstraße abzustufenden Bereiche der L 412 beträgt circa 8,574 km.

Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Oder-Spree.

Als Zeitpunkt der Abstufung ist der Jahreswechsel 2011/2012 vorgesehen.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51, in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Die Umstufungsabsicht gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die geplante Umstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Widerspruch direkt beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Im Auftrag

Andreas Schade
Niederlassungsleiter

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg

Dritte Wahlbekanntmachung

Wahl der Dritten Vertreterversammlung

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss veröffentlicht gemäß § 16 Absatz 1 der Wahlordnung (WO) des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg über die Wahl der Vertreterversammlung (Wahlordnung) das Wahlergebnis wie folgt:

Vertreter

- Frau StB Sylvia Dittrich
- Herr StB Jens Enke
- Herr StB Martin Fürsattel
- Herr StB Thomas Hagedorn
- Herr StB Thomas Lehnhardt
- Frau StB Katrin Lemke
- Frau StB Sabine Prill
- Frau StB Heike Roy
- Frau StB Dr. Stefanie Sewekow
- Frau StB Christina Woellert

Ersatzvertreter

- Herr StB Dieter Arnold
- Herr StB Dennies Gille
- Frau StB Ramona Kalz
- Herr StB Uwe Weske
- Herr StB Ralph Zimmer

Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in dieser Dritten Wahlbekanntmachung beim Wahlausschuss schriftlich anfechten. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg (§ 17 Absatz 1 WO). Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden und eine Berichtigung unterblieben ist und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.

Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss
z. H. des Vorsitzenden
Herrn StB Joachim Schulz
Steuerberaterversorgungswerk Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B
14482 Potsdam

Potsdam, den 27.09.2011

gez. StB Joachim Schulz,
Vorsitzender
Wahlausschuss

gez. StB Jan Lengermann
stellv. Vorsitzender
Wahlausschuss

gez. StB Beate Humbert
Mitglied Wahlausschuss

gez. StBv Angela Olbrich
Mitglied Wahlausschuss

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. November 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 2492** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bad Liebenwerda	21	74	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche	2.918 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Doppelhaushälfte mit Nebengebäuden im Zeischaer Weg 14

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 62.100,00 EUR.

Im Termin am 23.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 97/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 517** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuburxdorf	2	4/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	1.500 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus und Nebengebäude, belegen Siedlung 15.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.09.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 74/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Dezember 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Fichtenberg Blatt 31** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Fichtenberg	3	694	Gebäude- und Freifläche Bergstraße 16	441 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus und Scheune.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 85/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Domsdorf Blatt 149** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 109/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, groß 1.835 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus (WF ca. 127,69 m²) und Nebengebäude, belegen Dorfstraße 17.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.03.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 22/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Dezember 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Prösen Blatt 1237** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Prösen	3	44	Gebäude- und Freifläche Nebenstr. 6	1.775 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.03.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 7/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Dezember 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3759** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Doberlug-Kirchhain	3	60	Gebäude- und Freifläche Herzberger Str. 18	434 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.03.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 8/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Dezember 2011, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Frankena Blatt 14** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
12	Frankena	3	420	Landwirtschaftsfläche Am Mühlenfließ	1.784 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück in der Randlage der Gemeinde Frankena mit Kleintierstall

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.04.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 7.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 19/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 5555** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Finsterwalde	1	27/1	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Garten, Florian-Geyer-Str. 28	1.159 m ²
2	Finsterwalde	1	30/1	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Garten, Florian-Geyer-Str. 28	864 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Flurstück 27/1 ist bebaut mit einem kleinen eingeschossigen Einfamilienhaus (ehemaliges Garten- bzw. Wochenendhäuschen) sowie Stallgebäude und Schuppen;

Flurstück 30/1 bebaut mit Garage nebst Abstellraum und einem Wirtschaftsgebäude mit Anbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 27/1 25.000,00 EUR

Flurstück 30/1 23.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 60/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Buckau Blatt 194** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Buckau	2	243/43	Gebäude- und Freifläche, Buckauer Straße 50	570 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit 2 Baukörpern.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.09.2010 bzw. 31.05.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 6.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 82/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Werenzhain Blatt 306** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Werenzhain	5	240	Wasserfläche Holzhufer	672 m ²
3	Werenzhain	5	241	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	100.598 m ²
1	Werenzhain	4	8	Wasserfläche Holzhufer Gebäude- und Freifläche, Werenzhainer Hauptstraße 67	15.790 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Flurstück 8 ist bebaut mit einem gemischt genutzten Wohnhaus, Stall- und Werkstattgebäude sowie Nebenanlagen; Flurstücke 240 und 241 überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.06.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 8	116.000,00 EUR
sowie evtl. Zubehör	5.400,00 EUR
Flurstücke 240 und 241	20.100,00 EUR.

Im Termin am 01.09.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 50/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Dubro Blatt 43** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Dubro	5	58/6	Gebäude- und Freifläche Buschweg 3	1.075 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Anbauten und Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.01.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 76.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 7/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Ahlsdorf Blatt 366** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ahlsdorf	2	500	Gebäude- und Freifläche Erholungsfläche Landwirtschaftsfläche Thomas-Müntzer-Straße 19	1.496 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweifamilienwohnhaus mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

Im Termin am 13.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 89/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von

Beiersdorf Blatt 21 eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Beiersdorf	3	643	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Dorfstr. 9	3.205 m ²
10	Beiersdorf	3	644	Landwirtschaftsfläche Dorfstr. 9	165 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bauernhausgrundstück (Bj. ca. 1930) mit Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 68.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 86/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8341** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 39,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Flur 11

Flurstück 540 und Gebäude- und Freifläche Glasmacher Str. 20, 40, 60 und groß 609 m²

Flurstück 522 Cottbuser Str. 41, groß 1.361 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufgang 60, 1. Obergeschoss links, Nr. 18 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Finsterwalde Blätter 8324 bis 8350). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: keine

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: ca. 66,7 m² große Drei-Raum-Wohnung (vermietet).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.12.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 124/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 2150** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 24, Flurstück 122, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, groß 1.640 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Sanierter (Anfang d. 1990er) Wohnhaus (ca. 104 m² Wohnfläche) in der Dresdner Str. 55 und Garagengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.08.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Im Termin am 14.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 75/09

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, der im Grundbuch von **Lieskau Blatt 194** eingetragene 1/2 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Lieskau, Flur 1, Flurstück 462, Landwirtschaftsfläche, Brachland; Siedlung, 8.703 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Erholungsobjekt, welches mit einem Bungalow (Bj. um 1980), einer Garage mit seitlichem Carport sowie einem Schuppen bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 7.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 59/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 7975** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 20, Flurstück 51, Roßstraße 4, 548 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem wohnlich (Whg. im EG - 45 m² große 2-Raum-Whg., Whg. im OG: 64 m² große 3-Raum-Whg., u. gewerblich (Mosterei ca. 286 m²) genutzten, teilunterkellerten Gebäude (Bj.: vermutl. um 1900, westl. Geb.-teil u. Teilsan. zu DDR-Zeiten) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) bzgl. des Grundstücks auf: 20.000,00 EUR

- b) bzgl. der der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände auf: 2.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 57/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 210, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2921** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 7, Gebäude- u. Freifläche Am Keuneschen Graben 6, 1.729 m²
lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 9/1, Am Keuneschen Graben 6, 2.720 m²
lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 10, Gebäude- u. Freifläche Am Keuneschen Graben 6, 3.006 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Gdst. lfd. Nr. 1 bebaut mit einer offenen Unterstellhalle (1-geschossiger Gewerbebau, Bj. ca. 1980 u. a.); das Gdst. lfd. Nr. 2 ist bebaut mit einem 2-geschossigen Geschäftshaus (Bürogebäude) mit Anbauten, Bj. ca. 1900/37/99 u. a. - teils modernisiert sowie einer gewerblichen 1-geschossigen Werkstatthalle mit Garagenanbau, Bj. ca. 1970 und das Gdst. lfd. Nr. 4 ist gds. unbebaut (lediglich z. T. überbaut durch die Werkstatthalle mit Garagenanbau).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) bzgl. lfd. Nr. 1 auf: 5.000,00 EUR
b) bzgl. lfd. Nr. 2 auf: 50.000,00 EUR
c) bzgl. lfd. Nr. 4 auf: 25.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 56/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 16. Dezember 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentums-Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11355** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 1/7 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 31, Flurstück 378, Gebäude- und Freifläche, Triebeler Straße 231, 233, 2.921 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, mit Lagerhalle und nebst Abstellraum im Nebengebäude, alles mit Nr. 1 laut Aufteilungsplan bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 11355 bis Blatt 11361). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte bestehen an fünf Kfz-Stellplätzen und dem mit Rohrlager bezeichneten Flächenabschnitt, alle mit Nr. 1 laut Aufteilungsplan bezeichnet.

Die als Teileigentum gekennzeichnete Sondereigentumsseinheit dient ausschließlich Gewerbezwecken. Änderungen der Nutzung bedarf der Zustimmung der Eigentümergemeinschaft. Ein Verwalter ist bestellt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahme: Veräußerung an anderen Wohnungs-/Teileigentümer, Ehegatten oder früheren Ehegatten, an Verwandte und Verschwägerter bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, bei Verfügung des Gläubigers nach Zuschlag gemäß § 130 ZVG, bei Erstveräußerung.

Wegen Gegenstand und Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 18.01.2006/ 24.02.2006 (UR-Nr. 66/2006, 173/2006, Notar Rother in Forst (Lausitz) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 5025; eingetragen am 09.03.2006. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Gewerbeinheit/Büroeinheit mit ca. 104 m² im Erdgeschoss eines tlw. unterkellerten, freistehenden Mehrfamilienhauses (Bj. 1950, Modernisierung 1991). Auf dem Grundstück befinden sich ferner eine Lagerhalle, ein Rohrlager (Bj. 1993) sowie ein Nebengebäude (Bj. 1950, Modernisierung 1991).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 39/10

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Woltersdorf Blatt 3482** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

- lfd. Nr. 1, 64,201/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Woltersdorf,
Flur 4, Flurstück 364, Köpenicker Str. 9, Größe 775 m²,
Flur 4, Flurstück 365, Köpenicker Str. 9, Größe 675 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, hinten links, mit vorgelagerter Terrasse (mit Keller) sämtlich als Nr. 2 im Aufteilungsplan bezeichnet. Sondernutzungsrecht: Außenstellplatz Nr. 2. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Postanschrift: Köpenicker Straße 9, 15569 Woltersdorf
Geschäfts-Nr.: 3 K 143/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 28. November 2011, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Berkenbrück Blatt 776** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 6, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 591, Größe 500 qm,
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 592, Größe 500 qm,
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 593, Größe 500 qm,
- lfd. Nr. 9, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 594, Größe 500 qm,
- lfd. Nr. 10, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 595, Größe 500 qm,
- lfd. Nr. 11, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 596, Größe 500 qm,
- lfd. Nr. 12, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 597, Größe 500 qm,
- lfd. Nr. 13, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 598, Größe 529 qm,
- lfd. Nr. 16, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 601, Größe 500 qm,
- lfd. Nr. 29, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 614, Größe 499 qm,
- lfd. Nr. 30, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 615, Größe 500 qm,
- lfd. Nr. 31, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 616, Größe 502 qm,
- lfd. Nr. 32, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 617, Größe 503 qm,
- lfd. Nr. 33, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 618, Größe 502 qm,
- lfd. Nr. 34, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 619, Größe 501 qm,
- lfd. Nr. 35, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 620, Größe 470 qm,
- lfd. Nr. 40, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 625, Größe 1.059 qm,
- lfd. Nr. 41, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 626, Größe 3.296 qm,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 591, 10.500,00 EUR
- lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 592, 10.500,00 EUR
- lfd. Nr. 8, Flur 3, Flurstück 593, 10.500,00 EUR
- lfd. Nr. 9, Flur 3, Flurstück 594, 10.500,00 EUR
- lfd. Nr. 10, Flur 3, Flurstück 595, 10.500,00 EUR
- lfd. Nr. 11, Flur 3, Flurstück 596, 10.500,00 EUR
- lfd. Nr. 12, Flur 3, Flurstück 597, 10.500,00 EUR
- lfd. Nr. 13, Flur 3, Flurstück 598, 11.109,00 EUR
- lfd. Nr. 16, Flur 3, Flurstück 601, 10.500,00 EUR
- lfd. Nr. 29, Flur 3, Flurstück 614, 10.479,00 EUR
- lfd. Nr. 30, Flur 3, Flurstück 615, 10.500,00 EUR

- lfd. Nr. 31, Flur 3, Flurstück 616, 10.542,00 EUR
- lfd. Nr. 32, Flur 3, Flurstück 617, 10.563,00 EUR
- lfd. Nr. 33, Flur 3, Flurstück 618, 10.542,00 EUR
- lfd. Nr. 34, Flur 3, Flurstück 619, 10.521,00 EUR
- lfd. Nr. 35, Flur 3, Flurstück 620, 9.870,00 EUR
- lfd. Nr. 40, Flur 3, Flurstück 625, 1.059,00 EUR
- lfd. Nr. 41, Flur 3, Flurstück 626, 8.899,20 EUR.

Postanschrift: Plangebiet „An der Eismiete“, 15518 Berkenbrück
 Bebauung: keine, 23 unbebaute Grundstücke im Plangebiet

Im Termin am 14.02.2011 ist der Zuschlag für die Grundstücke lfd. Nr. 40 und 41 versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 200/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 1. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Grünheide Blatt 1697** eingetragenen Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,98/1.000stel Miteigentumsanteile an dem Grundstück der Gemarkung Grünheide, Flur 1, Flurstück 38/5, Gebäude- und Freifläche, Hubertusstr. 21 a, 21 b, 21 c, 22 a, 22 b, 22 c, 23 a, 23 b, 23 c, Größe: 10.279 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden Mitte rechts des Hauses 8 Eingang II nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 44 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1654 bis Blatt 1731). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörten Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

lfd. Nr. 2, 1/80stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Grünheide, Flur 1, Flurstück 38/4, Gebäude- und Freifläche, Hubertusstr., Größe: 3.157 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1 80.000,00 EUR
- lfd. Nr. 2 3.000,00 EUR.

Postanschrift: Hubertusstraße 22 b, 15537 Grünheide
 Beschreibung:

lfd. Nr. 1 - Maisonettewohnung (71,00 m²) mit Balkon

lfd. Nr. 2 - Pkw-Stellplatz

Geschäfts-Nr.: 3 K 95/10

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 1. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Hartmannsdorf Blatt 71** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 1, Flurstück 22, Größe: 1.407 m²
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 1, Flurstück 23, Größe: 1.511 m²
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 1, Flurstück 95, Größe: 12.102 m²
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 1, Flurstück 152, Größe: 18.200 m²
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 1, Flurstück 170, Größe: 3.932 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1	65.200,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 2	36.264,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 3	2.674,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 4	3.640,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 5	786,00 EUR.

Postanschrift:

Grundstück lfd. Nr. 1 - 15528 Hartmannsdorf, Lindenallee 1
 - alle weiteren Grundstücke sind ohne Anschrift

Beschreibung:

Grundstück lfd. Nr. 1 - bebaut mit Einfamilienhaus (Bj. vor 1900) mit rückwärtigem Anbau sowie Stall- und Scheunengebäuden

Grundstück lfd. Nr. 2 - Bauland

Grundstück lfd. Nr. 3 - Grün- Ackerland, Verkehrsfläche

Grundstücke lfd. Nr. 4, 5 - Grünland

Geschäfts-Nr.: 3 K 279/05

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Mixdorf Blatt 266** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Mixdorf, Flur 5, Flurstück 31/45, Gebäude- und Freifläche, Merzer Chaussee, Größe: 3.068 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: unbebautes Gewerbegrundstück

Postanschrift: Merzer Chaussee, 15299 Mixdorf

Geschäfts-Nr.: 3 K 303/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Biegen Blatt 362** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 8, Gemarkung Biegen, Flur 5, Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche, Siedlerweg 40, Größe: 467 m²

- lfd. Nr. 9, Gemarkung Biegen, Flur 5, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Siedlerweg 42, Größe: 851 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 8: 5.900,00 EUR

lfd. Nr. 9: 11.000,00 EUR.

Nutzung: unbebaut

Postanschrift: ohne

Im Termin am 09.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 303/06

Zwangsvollstreckung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Vogelsang Blatt 484** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Vogelsang, Flur 4, Flurstück 49, Größe: 11.300 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Postanschrift: Buchwaldweg 5, 15890 Vogelsang

Beschreibung: Gewerbeobjekt bebaut mit 4 Gebäuden; das sind im Einzelnen: ehemaliger Bergeraum, ehemaliges Milch- und Heizhaus, ehemaliger Kuhstall sowie Bungalow (mit Abrissverfügung)

Geschäfts-Nr.: 3 K 235/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von

Fürstenwalde/Spree Blatt 3747 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 95, Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 5, Größe: 481 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 286.000,00 EUR.

Postanschrift: Mittelstraße 5, 15517 Fürstenwalde/Spree

Beschreibung: bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude (Bj. ca. 1900), derzeitige Nutzung als Bürogebäude, und einem unfertigen Nebengebäude

Geschäfts-Nr.: 3 K 149/10

Terminsbestimmung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, der im Grundbuch von **Dammendorf Blatt 166** auf den Namen

a) [REDACTED] *

b) [REDACTED] *

c) [REDACTED] *

(in Erbengemeinschaft)

zu 1/2 Anteil eingetragene Grundstücksanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dammendorf, Flur 2, Flurstück 96/1, Gebäude- und Freifläche, Landstr. 13, Größe 1.010 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 7.500,00 EUR.

Nutzung: Hofraum zum Grundstück Flur 2, Flurstück 181 bebaut mit Garage und baulichen Anlagen.

Postanschrift: Landstr. 13, 15299 Grunow-Dammendorf

Geschäfts-Nr.: 3 K 7/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Kehrigk Blatt 204** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 218/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kehrigk, Flur 2, Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Waldweg OT Kehrigk 16 a, 16 b, Größe: 1.213 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung rechts im Dachgeschoss, Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von

Kehrigk Blätter 201 bis 204). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 54.200,00 EUR.

Nutzung: Eigentumswohnung

Postanschrift: Waldweg 16 b, 15859 Storkow OT Kehrigk

Im Termin am 08.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 216/08

Amtsgericht Lübben

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. Dezember 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Waldow bei Brand liegende, im Grundbuch von **Waldow/Brand Blatt 33** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 15

Gemarkung Waldow bei Brand, Flur 4, Flurstück 481, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 10, groß 2.985 m² versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus mit Nebengelaß

Hinweis: Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

AZ: 52 K 19/10

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvolle Versteigerung soll am

Montag, 12. Dezember 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Halbe Blatt 1065** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Halbe, Flur 2, Flurstück 706, Gebäude- und Freifläche, Am Holzplatz 7, Größe 710 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 148.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich laut Gutachten in 15757 Halbe, Bahnhofstr. 7. Es ist bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, teilw. vermietet, Bj. ca. 1920, ab 1995 teilw. modernisiert, teilw. im unrenovierten Rohbauzustand. Die Gaskesselanlage wird nicht mit versteigert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 83/10

Zwangsversteigerung 4. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 1514** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Jüterbog, Flur 16, Flurstück 13, G.- Scholl-Str. 14, groß 527 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 19, Flurstück 475, groß 460 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jüterbog, Flur 20, Flurstück 154/10, groß 921 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.500,00 EUR (Flurstück 13: 55.000,00 EUR; Flurstück 475: 700,00 EUR; Flurstück 154/10: 1.800,00 EUR) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.04.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 14913 Jüterbog, Geschwister-Scholl-Str. 14. Die Flurstücke 475 und 154/10 sind unbebaut. Das Flurstück 13 ist bebaut mit einem Wohnhaus, bestehend aus einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Vorderhaus und einem eingeschossigen, unterkellerten Seitenflügel. Das Dachgeschoss des Vorderhauses ist ausbaubar. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 05.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 88/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 538** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 633, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 451 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 162.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Siethen, Grüner Winkel 4. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Angaben zum Wohnhaus: Vollgeschoss mit ausgebautem DG, nicht unterkellert, vermietet, 104 m² Wohnfläche.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 398/08

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde

I. das im Grundbuch von **Senzig Blatt 31** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 367, 13.402 qm Gemarkung Senzig, Flur 4, Flurstück 16, 5.952 qm

II. die im Grundbuch von **Senzig Blatt 64** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 163, 1.640 qm nach Veränderungsmittelteil nunmehr:

lfd. Nr. 2: Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 1385, Landwirtschaftsfläche, Chausseestraße, 475 m²

lfd. Nr. 2: Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 1490, Verkehrsfläche, Chausseestraße, 489 m²

lfd. Nr. 2: Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 1491, Waldfläche, Chausseestraße 174, 640 m²

III. das im Grundbuch von **Senzig Blatt 184** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 368, 517 qm versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 379.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Flur 4, Flurstück 16	1.000,00 EUR
Flur 2, Flurstück 163	66.000,00 EUR
Flur 2, Flurstücke 367 und 368	312.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.05.2004 eingetragen worden.

Das Flurstück 16 ist unbebaut, als Wald- und Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Das Flurstück 367 bildet mit dem Flurstück 368 als wirtschaftliche Einheit eine Baulücke im Innenbereich. Das Flurstück 367 ist jedoch nur gemeinsam mit dem Flurstück 16 veräußerbar.

Das Flurstück 163 ist lt. Gutachten durch einen Weg, der sich in fremdem Eigentum befindet, zerschnitten. Der vordere Bereich ist mit einer Altlaube bebaut. Der hintere Teil, nördlich des Weges befindet sich im Außenbereich.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 04.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 22/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 1761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Poststraße 23, 1.828 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 101.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.06.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Poststraße 23. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (zwei Geschosse, Dachgeschoss), teilunterkellert, Bauj. ca. 1900, und einem Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 18.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 192/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Klein Ziescht Blatt 145** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 223, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 28, Größe 773 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 841 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 225, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße, Größe 1.313 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 226, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße, Größe 15.978 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 204.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf

Flur 3 Flurstück 223: 56.000,00 EUR

Flur 3 Flurstück 224: 50.000,00 EUR

Flur 3 Flurstück 225: 80.000,00 EUR

Flur 3 Flurstück 226: 18.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.03.2010 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich lt. Gutachten in Klein Ziescht 28, 15837 Baruth/Mark OT Klein Ziescht. Sie sind bebaut mit einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle. Die Grundstücke sind bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau, einem zu Ferienwohnungen umgenutzten Nebengebäude, einem Pferdestall und einem Reitplatz und Koppel.

Das Wohnhaus ist teilw. unterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss, Bj. vor 1900, in den letzten 15 Jahren teilw. modernisiert.

Das Nebengebäude wurde 2004 umfassend modernisiert und für Ferienzwecke umgenutzt (2 Fremdenzimmer und 1 Ferienwohnung). Die Flurstücke 223, 224 und 225 sind laut Gutachten Bestandteil des Bodendenkmals.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 55/10

Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7984** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Käthe-Kollwitz-Straße 72, groß 1.791 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Käthe-Kollwitz-Str. 72, groß 270 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 471.000,00 EUR festgesetzt worden. (Einzelwerte: Flurstück 43: 454.800,00 EUR; Flurstück 42/1: 16.200,00 EUR)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch für lfd. Nr. 1 am 27.10.2005 und für lfd. Nr. 2 am 28.05.2010 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14943 Luckenwalde, Käthe-Kollwitz-Str. 72. Sie sind bebaut mit einem 2 1/2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1930), einem 2-geschossigen

seitlichen Anbau sowie mehreren hofseitigen Funktionshallen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 24.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 515/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 16. Dezember 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Eggsdorf Blatt 310** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggsdorf, Flur 3, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Chausseestraße 38, Größe 970 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 123.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.05.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15755 Teupitz OT Eggsdorf, Chausseestraße 38. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, ca. 110 m² Wohnfläche, Teilkeller und mit separatem Bungalow, ca. 60 m² Wohnfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 157/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Dezember 2011, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5456** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 40, Größe 738 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.05.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Neue Baruther Straße 5 in 14943 Luckenwalde. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 162/09

Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 20. Dezember 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 108** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Treuenbrietzener Str. 23 A, 24, groß: 4.759 m²

lfd. Nr. 10, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 328 m²

lfd. Nr. 11, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 34, Treuenbrietzener Straße 23, groß: 2.553 m²

lfd. Nr. 12, Gemarkung Altes Lager, Flur 1 Flurstück 29/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 198 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 500.200,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Flurstück 29/2: 13.000,00 EUR

Flurstück 31: 317.000,00 EUR

Flurstück 34: 170.000,00 EUR

Flurstück 33: 200,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.11.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14913 Altes Lager, Treuenbrietzener Str. 23 - 24 und sind lediglich gemeinsam zu ersteigern. Das Flurstück 31 ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus sowie mit einem SB-Markt bebaut. Auf dem Flurstück 34 befindet sich ebenfalls ein Wohn- und Geschäftshaus. Das Flurstück 33 und ein Teil des Flurstücks 31 sind Waldflächen.

Das Flurstück 34 ist überbaut durch den SB-Markt sowie durch die Aufbauten des Nachbarflurstücks 35.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 16.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 404/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 20. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von

Groß Machnow Blatt 1527 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 247, Ackerland Querrüber, Größe 17.800 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 282, Ackerland Querrüber, Größe 12.890 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 13.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.03.2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15834 Rangsdorf OT Groß-Machnow. Sie sind unbebaut und werden landwirtschaftlich genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 56/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Dezember 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2906** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 59,95/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wildau, Flur 3, Flurstück 765, Gebäude- und Freifläche, 5.624 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 82, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 8 bezeichnet

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wildau Blatt 2863 bis Blatt 2970). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.

Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Veräußerung durch Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiter veräußern.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.07.2006 eingetragen worden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um das Sondereigentum an der Wohneinheit Nr. 8 im Block 82 im zweiten Obergeschoss Mitte (Treppenhaussicht) nebst dem zugehörigen Keller Nr. 8 in dem Mehrfamilienhaus Fliederweg 28 in 15745 Wildau. Zur Wohnung gehört ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz 82/08 in der Tiefgarage der Wohnanlage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde,

Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 14.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 191/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. November 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Vettin Blatt 146** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Vettin	1	58/1	Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 7	6.394 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Wohngebäude, zwei Wirtschaftsgebäuden (ehem. Stallgebäude und Speicher) und einer Doppelgarage, gelegen Dorfstr. 7 in 16928 Vettin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 193/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 1439** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlenbeck	1	245/77	Gebäude- und Freifläche Schmachtenhagener Str. 5	1.361 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Schmachtenhagener Straße 5, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1922/23, Modernisierung und Sanierung zw. 1990 - 2005, Wfl. ca. 126 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 113.000,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs (Einbauküche) wurde daneben auf 2.500,00 EUR festgesetzt.
Geschäfts-Nr.: 7 K 180/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4374** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Leegebruch	2	390	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Hufeisenweg 12	1.042 m ²

laut Gutachter: unbebautes Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 12
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 417/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4397** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	2	366	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Hufeisenweg 42	602 m ²

laut Gutachter: unbebautes Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 42
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.300,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 427/09

Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fürstenwerder Blatt 1073** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenwerder	7	167/2	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Erholungsfläche, Bahnhofsweg 5	2.237 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit im Souterrain integrierter Tierarztpraxis für Kleintiere sowie einer Doppelgarage und einem Lager-Container in 17291 Nordwestuckermark OT Fürstenwerder, Bahnhofsweg 5)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 173.000,00 EUR.

Im Termin am 29.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 152/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Wohnungsgrundbuch von **Oranienburg Blatt 10526, 10528, 10543, 10614** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Oranienburg Blatt 10526

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	4	28,26/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplanes.	1.469 m ²

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10525 bis 10554). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 578/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 11.01.1999.

Oranienburg Blatt 10528

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	37,26/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Oranienburg 4 230	1.469 m ²
---	-------------	--	--	--	----------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10525 bis 10554). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen:
Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.
Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 578/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 11.01.1999.

Oranienburg Blatt 10543

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	35,85/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Oranienburg 4 230	1.469 m ²
---	-------------	--	--	--	----------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 19 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 19 des Aufteilungsplanes.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10525 bis 10554). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen:
Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.
Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 578/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 11.01.1999.

Oranienburg Blatt 10614

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	27,89/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Oranienburg 4 228	2.939 m ²
---	-------------	--	--	--	----------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 11 des Aufteilungsplanes.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen:
Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.
Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 579/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 22.02.1999.

laut Gutachten Eigentumswohnungen mit Kellerraum in den MFH Berliner Str. 65 a, b und 67 b in 16515 Oranienburg (Berliner Str. 65 a: WE Nr. 2 im EG rechts, leer stehend, und WE Nr. 4 im 1. OG rechts, vermietet; Berliner Str. 65 b: WE Nr. 19 im 4. OG links, leer stehend; Berliner Str. 67 b: WE Nr. 11 im EG links, vermietet),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

WE Nr. 2 (Oranienburg Blatt 10526) auf	48.000,00 EUR,
WE Nr. 4 (Oranienburg Blatt 10528) auf	61.000,00 EUR,
WE Nr. 19 (Oranienburg Blatt 10543) auf	60.000,00 EUR,
WE Nr. 11 (Oranienburg Blatt 10614) auf	57.100,00 EUR,
insgesamt auf	226.100,00 EUR.

AZ: 7 K 164/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Klaushagen Blatt 386** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Klaushagen	2	198	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Suhrhof 2	2.099 m ²
---	------------	---	-----	---	----------------------

laut Gutachten gelegen Suhrhof 2 in 17268 Boizenburger Land OT Klaushagen, bebaut mit einem EFH (Wfl. ca. 98,5 m²) und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt auf 21.000,00 EUR.

AZ: 7 K 324/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 2728** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Zehdenick	17	550/2		1.426 m ²

laut Gutachten gelegen Kampstr. 2 in 16792 Zehdenick, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel und Garage (Gewerbeeinheit „Sonnenstudio“ sowie mehrere Wohneinheiten vermietet) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 118.000,00 EUR.

AZ: 7 K 354/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 2. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 3663** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 Miteigentumsanteil von 44/35.000 am Grundstück verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 228.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte, eingetragen in den Blättern 3436 bis 3893 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Keine Veräußerungsbeschränkung:

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 8. Juli 1992, 18. Dezember 1992 und 1. Juli 1993; übertragen aus Blatt 2944; eingetragen am 9. Oktober 1993.

zu Die Flurstücke 759/2, 760, 761, 767, 768/1, 757, 758, 759/1 und

1 768/2 sind nach Verschmelzung fortgeschrieben unter Leegebruch 5 1075

Gebäude- und Freifläche, 56.748 m² Wohnen, Gebäude- und Freifläche, zu Versorgungsanlagen, Erholungsfläche, Grünanlage, Verkehrsfläche, Straße Birkenhof 1, 1 A, 2, 2 A, 3, 3 A, 4, 4 A, 10 A, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 31 A, 32, 32 A, 33, 33 A, 34, 34 A, 35, 35 A, 36, 36 A, 37, 37 A, 38, 38 A, 39, 39 A, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68
Hier vermerkt gemäß VN 1/97 am 09.04.1998.

laut Gutachter: Eigentumswohnung in 16767 Leegebruch, Birkenhof 46, gelegen im EG links (Wfl. ca. 38 m²) sowie Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 24.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 177/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Warnitz Blatt 890** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

5 Warnitz 3 27/4 Erholungsfläche, Lindenallee 4.078 m²

5 Warnitz 3 27/5 Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Lindenallee 2 16.396 m²

laut Gutachten ehemaliges Industriegelände, gelegen Lindenallee 2 in 17291 Oberuckersee, bebaut mit einem eingeschossigen Industriegebäude (ehem. Werkhalle), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 193.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 223/10

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Glienecke Blatt 3** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 17/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 43, groß: 6.342 m²,

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Dorfstraße 43 in 14793 Ziesar OT Glienecke mit einem großen Bauernhaus, einem Stall-/Scheunengebäude, einem Nebengebäude und einem Torhaus bebaut. Weiterhin befinden sich auf dem Grundstück Reste von ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden.

Der Verkehrswert wurde auf 118.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Im Termin am 20.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der

nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 119/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 12. Dezember 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Phöben Blatt 640** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Phöben, Flur 5, Flurstück 342, Waldfläche, Nadelwald, groß: 101.428 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 20.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2011 eingetragen worden.

Das Grundstück ist un bebaut.

AZ: 2 K 45/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 19. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Schmerzke Blatt 634**, eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schmerzke, Flur 2, Flurstück 552, Gebäude- und Freifläche, Schmerzker Ring 35, Größe: 497 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Schmerzker Ring 35 in 14776 Brandenburg OT Schmerzke ist mit einem Einfamilienhaus im Bungalowstil (Baujahr 2007, nicht vollständig fertig gestellt; verwahrloster Zustand, aber ohne gravierende Schäden; etwa 94 m² Wohnfläche) bebaut. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Schlussabnahme des Baues ist wohl noch nicht erfolgt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 134.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.11.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 362/10

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9716** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 128,67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1059, Größe 5.292 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3, im ersten Obergeschoss rechts nebst Nebenglass und Keller, jeweils Nr. 1.3.2.4. des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten vom 29.07.2011: 2-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 46,58 m², 1. Obergeschoss rechts, Balkon, Keller und Nebenglass, vermietet

Lage: 16321 Bernau, Mainstraße 50

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

AZ: 3 K 74/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 2130** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 6, Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, Brixener Str. 18, Größe 1.143 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 1999, nicht unterkellert, Grundstück im gepflegten Zustand laut Bauakte:

- EG: 1 Zi., Flur, Küche, Bad;
- DG: 3 Zi., Flur, Bad, Spitzboden, ca. 94 m² Wfl.
- vermutlich befindet sich auf dem Grundstück noch ein Nebengebäude

Achtung! Gutachter hatte keinen Zutritt zum Objekt.

Lage: Brixener Str. 18, 16341 Panketal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 184.000,00 EUR.

AZ: 3 K 539/10

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 30. November 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Letschin Blatt 162** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Letschin, Flur 4, Flurstück 340, Fontanestraße 8, Größe: 2.270 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 1870, vor 1997 geringfügig modernisiert, teilw. einfach ausgebautes DG, geringfügig unterkellert jedoch nicht nutzbar da lichte Höhe ca. 1 m, EG: 3 Zi., Flur, Küche, Bad, Abstellraum (Anbau), ca. 93 m² Wfl., vermietet, Unterhaltungstau, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, im Einzelnen wird auf das Gutachten verwiesen

Nebengebäude: Remisen

Lage: Fontanestraße 8, 15324 Letschin
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.400,00 EUR.

AZ: 3 K 63/11

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 30. November 2011, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Letschin Blatt 494** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Letschin, Flur 4, Flurstück 339, Größe: 3.101 m²

laut Gutachten:

unbebautes Grundstück, planungsrechtlich in Teilbereiche zu gliedern,

- bis zu einer Grundstückstiefe von 15 m baureifes Land, Planungsrecht gemäß § 34 BauGB,
- Restfläche: begünstigte Agrarfläche, Gartenland, Planungsrecht nach § 35 BauGB

Lage: Fontanestraße 8, 15324 Letschin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.900,00 EUR.

AZ: 3 K 291/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Alt Tucheband Blatt 244** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 11, Flurstück 119, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Seelower Straße 21, Größe 5.033 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Baujahr um 1950, nicht unterkellert, erheblicher Reparaturrückstau und Modernisierungsrückstau, leer stehend

Lage: Seelower Straße 21, 15328 Alt Tucheband OT Hackenow
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.500,00 EUR.

AZ: 3 K 98/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 4363** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 229,02/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 909, Prenzlauer Chaussee 197, Größe: 1.046 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 im Obergeschoss und dem Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, DG, Bauj. 1900, Sanierung Anfang 2000, Wohnfläche 80 m², vermietet
Lage: Prenzlauer Chaussee 197, 16348 Wandlitz
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

Im Termin am 20.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 128/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 4364** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 121,22/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 909, Prenzlauer Chaussee 197, Größe: 1.046 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Dachgeschoss und dem Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, DG, Bauj. 1900, Sanierung Anfang 2000, Wohnfläche 44 m², Leerstand
Lage: Prenzlauer Chaussee 197, 16348 Wandlitz
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Im Termin am 20.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 220/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 3299** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 910, Landwirtschaftsfläche Prenzlauer Chaussee, Größe: 274 m²

das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 4362** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 307,25/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 909, Prenzlauer Chaussee 197, Größe: 1.046 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss und dem Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 4365** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 342,51/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 909, Prenzlauer Chaussee 197, Größe: 1.046 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Remise Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten:

Blatt 3299; unbebautes Grundstück

Blatt 4362; Sondereigentum an einer 3-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, Erdgeschoss, ca. 108 m² Wohnfläche, zzt. vermietet,

Blatt 4365; Sondereigentum an einer Remise (Büro/Lager/Garage) nebst Kellerraum im Erdgeschoss u. Dachboden der Remise, Baujahr ca. 1900, ca. 113,66 m², zzt. vermietet

Lage:

Blatt 3299, Prenzlauer Chaussee, 16348 Wandlitz OT Wandlitz

Blatt 4362, 4365, Prenzlauer Chaussee 197, 16348 Wandlitz OT Wandlitz, zzt. vermietet

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 3299: 4.400,00 EUR;

Blatt 4362: 85.000,00 EUR;

Blatt 4365: 25.000,00 EUR.

Im Termin am 20.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 645/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 7259** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Neuenhagen, Flur 3, Flurstück 1319, Gebäude- und Freifläche, Albersweiler Straße 10, Größe 249 m²,

laut Gutachten:

lfd. Nr. 3; Flst. 1319; Grundstück in 2. Reihe mit 2-gesch. Reihen-Mittelhaus (Massivhaus, nicht unterkellert, Baujahr ca.

1999, vermietet, ca. 100 m² Wohnfläche, kleiner Holzschuppen) Lage: 15366 Neuenhagen b. Berlin, Albersweiler Straße 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3, Flurstück 1319 auf 130.000,00 EUR.

Im Termin am 18.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 476/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 19. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Seefeld Blatt 434** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 83,77/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 66/2, 69/6, 69/8 und 70/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 8.234 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Ladens und dem Kellerraum, gelegen im Haus I, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 4 bezeichnet.

laut Gutachten vom 02.02.2011: Gewerbeinheit (Laden) in Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1996, Erdgeschoss, Nutzfläche ca. 66 m², Hausgeld 150 EUR, leer stehend

Lage: 16356 Werneuchen OT Seefeld, Eichenring 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Im Termin am 12.09.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 474/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 21. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Petershagen Blatt 5199** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1179, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Manasse-Straße 6, Größe: 1.577 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1180/1, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Manasse-Straße 7 a, Größe: 569 m²

laut Gutachten:

Flurstück 1179: Wohnhaus, Bauj. um 1936, teilunterkellert, bebaut ca. 193 m², 2 Werkstattgebäude à 90 m² und 51 m²

Flurstück 1180/1: Werkstattgebäude auf Hammergrundstück, Bauj. ca. 1979, nicht unterkellert, bebaut ca. 114 m², Überdachung ca. 54 m², erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Dr. Manasse-Straße 6 und 7 a, 15370 Petershagen-Eggersdorf OT Petershagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1179: 70.000,00 EUR

Flurstück 1180/1: 19.000,00 EUR.

AZ: 3 K 80/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 10748** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 14, Gemarkung Bernau

Flur 42, Flurstück 53, Verkehrsfläche, Straße, Größe 199 m²

Flur 42, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, An der Viehtrift, Größe 2.823 m²

Flur 42, Flurstück 94, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 187 m²

Flur 42, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 88 m²

Flur 42, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 1.193 m²

Flur 42, Flurstück 101, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 1.415 m²

Flur 42, Flurstück 105, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 4.095 m²

Flur 42, Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 1.039 m²

Flur 42, Flurstück 110, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 1.040 m²

Flur 42, Flurstück 114, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 3.030 m²

Flur 42, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 30 m²

Flur 42, Flurstück 373, Verkehrsfläche, Viehtrift, Größe 208 m²

Flur 42, Flurstück 375, Verkehrsfläche, Viehtrift, Größe 2.789 m²

laut Gutachten: 4-geschossiges Büro- und Verwaltungsgebäude, Bj. ca. 2002, Nutzfläche ca. 2.275 m² vermietet, zwischenzeitliche Bildung von Teileigentum, dieses wird jedoch als ein Grundstück im Rechtssinne versteigert

Lage: Heinersdorfer Str. 45, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.400.000,00 EUR.

AZ: 3 K 68/09

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Sabine Stage**, Dienstaussweis-Nr. **200 396**, ausgestellt am 15.04.2011, Gültigkeitsvermerk bis zum 31.05.2017, wird hiermit für ungültig erklärt.

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn **Dr. Jens-Uwe Schade**, Dienstaussweis-Nr. **130112**, ausgestellt am 5. Mai 1995, gültig bis 31. Dezember 2012, wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein Tourismusverein Rheinsberger Seenkette e. V., Markt/Kavalierhaus, 16831 Rheinsberg, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Neuruppin zur VR 658 ist zum 22.09.2011 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 13.10.2012 bei dem Liquidator Titus Rex Giese, Luhmer Str. 28, 16831 Zechlinerhütte, anzumelden.

Der Verein BürgerForum Brieselang e. V., eingetragen im Vereinsregister Potsdam (VR 5489 P), Dahnstraße 1, 14656 Brieselang,

ist zum 05.11.2009 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, Ansprüche gegen den Verein bis zum 13.10.2012 bei nachfolgend aufgeführten Liquidatoren anzumelden:

Klaus Werth, Dahnstraße 1, 14656 Brieselang
 Christian Achilles, Nachtigallenweg 14, 14656 Brieselang
 Sabine Cory, An der Falkenstraße 16, 14656 Brieselang
 Frank Böldt, Lange Straße 22, 14656 Brieselang
 Peter Deblon, Zetkinweg 2, 14656 Brieselang
 André Gläser, Arndtstraße 24, 14656 Brieselang
 Elvira Kriebel, An der Falkenstraße 8, 14656 Brieselang

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.